



Vorlagen-Nr.
2020/Amt 10/01051

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Wahlausschuss	Entscheidung Ö	12.02.2020

Einteilung des Wahlgebietes in 22 Wahlbezirke

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Der Wahlausschuss der Stadt Heinsberg hat bereits in seiner Sitzung am 26.9.2019 die Wahlgebietseinteilung für die Kommunalwahlen 2020 beschlossen.

Mit Urteil vom 20.12.2019 hat der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen Anwendungshinweise für eine verfassungskonforme Auslegung der im Kommunalwahlgesetz verankerten Abweichungsobergrenze von 25 vom Hundert der durchschnittlichen Einwohnerzahl eines Wahlbezirks gegeben. Vor dem Hintergrund dieser Urteilsbegründung ist es notwendig, die bereits vorgenommene Wahlbezirkseinteilung nochmals zu überprüfen und ggf. zu begründen oder anzupassen.

Ausführliche Erläuterungen zur Urteilsbegründung und zur Sachlage werden in der Sitzung gegeben.